



Klaus-Michael Schwörer . Untere Burghalde 71 . 71229 Leonberg

STEUERBERATER
Klaus-Michael Schwörer

An alle Mandanten

STEUERBERATER (§58 StBerG)
Sebastian Schwörer
dipl.-oec.

Untere Burghalde 71
71229 Leonberg

Telefon 07152 / 90 111 90
Telefax 07152 / 90 111 999
kanzlei@schwoerer-stb.de
www.schwoerer-stb.de

IN KOOPERATION MIT
Zantke & Kollegen
Rechtsanwälte, Leonberg

23.03.2020

Corona Kurzarbeitergeld

Sehr geehrte Mandanten,

Wenn es nicht so schimm wäre, kann man das Wort Corona beinahe nicht mehr hören. Sind Sie aktuell von der Coronakrise betroffen, können Sie für Ihre Mitarbeiter, bevor eine Entlassung droht, Kurzarbeitergeld beantragen. Dazu ist folgendes zu tun:

- Schriftliche Vereinbarung mit den Mitarbeitern über Kurzarbeiter-Regelung treffen.
- Anzeige/Meldung an das zuständige Arbeitsamt per Post schicken.
- Bitte teilen Sie uns die vom Arbeitsamt eingehende Bearbeitungsnummer mit.
- Aufzeichnungen über die durch Kurzarbeit ausgefallenen Stunden sind zu führen.
- Berechnung: 52 Wochen x 40 Std/Woche geteilt durch 12 Monate = 173,3 Stunden/Monat
- Teilen Sie uns diese ausgefallenen Stunden bis spätestens am **19. des Monats** mit.
Die restlichen ausfallenden Stunden für diesen Monat müssen Sie bitte schätzen.

Mit der Gehaltsauswertung erhalten Sie wie bisher eine Gehaltsabrechnung, wie viel Sie dem Arbeitnehmer ausbezahlen müssen. Der Erstattungsantrag beim Arbeitsamt wird von uns mit der Lohnabrechnung automatisch gestellt und liegt zur Unterschrift und Weiterleitung an das für Sie zuständige Arbeitsamt bei. Vom Arbeitsamt erhalten Sie dann die Erstattung des ausbezahlten Kurzarbeitergeldes.

Nach der neuen Corona Gesetzesregelung sollen die Arbeitgeber zu 100% von den Sozialversicherungsbeiträgen, die auf Kurzarbeitergeld entfallen, entlastet werden. Leider sind derzeit weder die Krankenkassen noch die Datev in der Lage, diese Neuregelung umzusetzen. Die Beitragsnachweise werden daher noch nach der alten Berechnungsmethode erstellt und anschließend korrigiert.

Bitte beachten Sie, dass für Minijobber (450,- Euro) **kein** Kurzarbeitergeld möglich ist.

Wir weisen noch auf die staatliche Unterstützung durch eine Soforthilfe Programm, sowie die Aufnahme eines Darlehens mit einer Bürgschaft der KfW Bank hin.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen